

|                                                  |  |                                            |  |  |            |
|--------------------------------------------------|--|--------------------------------------------|--|--|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b> |  | <b>Vorlage Nr.: 88/2025<br/>öffentlich</b> |  |  |            |
|                                                  |  | Mitzeichnungen                             |  |  |            |
| Dezernat: BM                                     |  |                                            |  |  |            |
| FBL: Herr Robens                                 |  |                                            |  |  |            |
| AbtL: Frau Lerch-Vosse                           |  |                                            |  |  |            |
| Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse                   |  |                                            |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                |  |                                            |  |  |            |
| Gremium                                          |  |                                            |  |  | Datum      |
| Rat                                              |  |                                            |  |  | 31.03.2025 |

|            |                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates<br/>Schriftliche Anfrage des Stadtrates Achim Brauer vom 07.02.2025 zum abgebrochenen<br/>Holzsteg über das Biotop an der Erft</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Seinerzeit war ein Rückbau des maroden Stegs erforderlich geworden. Geplant war, anstatt des vorher vorhandenen Stegs eine Teilverfüllung des dort vorhandenen Teichs vorzunehmen, und über den dann vorhandenen Füllkörper die Wegenden durch einen Schotterweg zu verbinden. Die Planungen hierfür wurden durch die Stadtwerke Bergheim zusammen mit einem externen Büro aufgenommen.

Im Vorfeld dieser Planungen war es erforderlich, den Rhein-Erft-Kreis als Untere Naturschutzbehörde miteinzubinden. Dieser hat daraufhin mitgeteilt, dass

- Die Maßnahme in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG 2.2-8 „Erftaue zwischen Bergheim und Bedburg“) liegt, wodurch es erforderlich wird, bestimmte in diesem Landschaftsplan getroffene Festsetzungen einzuhalten,
- das Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope in diesem Bereich zu prüfen sei,
- im Rahmen der geplanten Teilverfüllung des Gewässers auch die Untere Wasserbehörde zu beteiligen sei
- sich innerhalb des Bereichs der geplanten Maßnahme eine Brut- und Niststätte des streng geschützten Eisvogels befinde. Hier sei auch zu prüfen, ob das Vorhaben nach Konzeption geeigneter Ausgleichsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG tangiert
- entsprechende Kompensationsmaßnahmen bei der Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Der Rhein-Erft-Kreis hat weiter mitgeteilt, dass wegen der notwendigen Befreiung von Verboten des Landschaftsschutzes der Naturschutzbeirat zu beteiligen sei. Dieser tagt 2 x im Jahr. Aufgrund der noch notwendigen, zu beauftragenden Prüfungen zu möglichen artenschutzrechtlichen Belangen und entsprechender Ausgleichsmaßnahmen erfolgt die Antragstellung im 2. Halbjahr 2025.

Erst nach Beratung im Beirat kann eine eindeutige Aussage dazu gemacht werden, ob die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden kann oder ggf. ein Alternativvorschlag umgesetzt werden könnte.